

# **Hygieneschutzkonzept des Turnvereins Nesselwang e.V. 1910**

## **für den Sportbetrieb in der Alpspitzhalle**

Stand: 02. September 2020

### **Organisatorisches:**

- Durch **Vereinsaushänge in der Alpspitzhalle und durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden die Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Übungsbetrieb.

## Maßnahmen vor / bei Betreten der Alpspitzhalle:

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Alpspitzhalle und die Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt**.
- Vor Betreten der Alpspitzhalle werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Alpspitzhalle gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten des Halleninnern ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln für den Übungsbetrieb:

- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist unbedingt einzuhalten.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Alpspitzhalle und die Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt**.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Übungsbetrieb (z. B. im Eingangsbereich, in den Umkleiden, in den WC-Anlagen, bei Abholung und Rückgabe der Sportgeräte, etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Die Alpshalle wird durch die Teilnehmer der Übungsstunde **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Übungsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Übungsgruppen.
- Unsere Übungsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- **Die Gerätebereiche** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. große Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Übungsstunden sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Übungsgruppen wird **mind. 15 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

### **Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten:**

- Die Übungsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf **fünf Athleten\*Innen** begrenzt.
- Die Übungsgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- Sofern der Übungsleiter einer Gruppe nicht in Kontakt mit den Athleten\*Innen gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den Gruppen wird auf Einhaltung des **Mindestabstandes** geachtet.

## **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen:**

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

## **Ende der Übungsstunde:**

- Nach **Abschluss der Übungsstunde** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

*Robert Gaiser*

**Unterschrift Vorstand**